

Liebe Vorstände,

Wie in den letzten Jahren immer wieder thematisiert, möchten wir als ehemalige Mitglieder unserer Heimatkirche diese auch weiterhin unterstützen - da wir uns für das siebenbürgische Erbe immer noch verantwortlich fühlen und es auch sind.

Viele von uns engagieren sich auf unterschiedliche Weise für den Erhalt unseres Kulturerbes und werden unter anderem wieder Mitglied in ihren ehemaligen Kirchengemeinden.

Nun wissen wir auch dass es diesbezüglich (leider) keine einheitliche Bearbeitung der Anträge zur Zweitmitgliedschaft gibt, was vermutlich an den Verwaltungen der unterschiedlichen Bezirke liegt oder an sonstigen anderen Gründen.

Wir – als HOG-Verbands-Vorstand möchten auch weiterhin hierbei gerne unterstützen bzw. dort wo die Bearbeitung zähflüssig ist oder stockt - vermitteln.

Gerne hätten wir auch ein paar Daten von Euch:

- die Anzahl der Zweitmitglieder in Eurer HOG – falls bekannt (gleich in welchem Status: Vollmitglied, Sonderstatus, o.a.)
- sind Anträge zur Zweitmitgliedschaft abgegeben worden und noch nicht oder negativ beantwortet (Anzahl) - mit welcher Begründung
- gibt es weiterhin Interessierte an einer Zweitmitgliedschaft in der EKR auch wenn noch keine Anträge abgegeben wurden?

Auch für Erfahrungen sind wir dankbar egal ob gute oder schlechte und möglicherweise Tipps oder Tricks wie und ob man die Bearbeitung möglicherweise beschleunigen kann. Gerne sammeln wir Eure Antworten innerhalb eines Monats ein.

herzlichen Dank und beste Grüße,

*Ilse Welther*

*Vorsitzende HOG-Verband*